

Bekanntmachung der Gemeinde Damlos

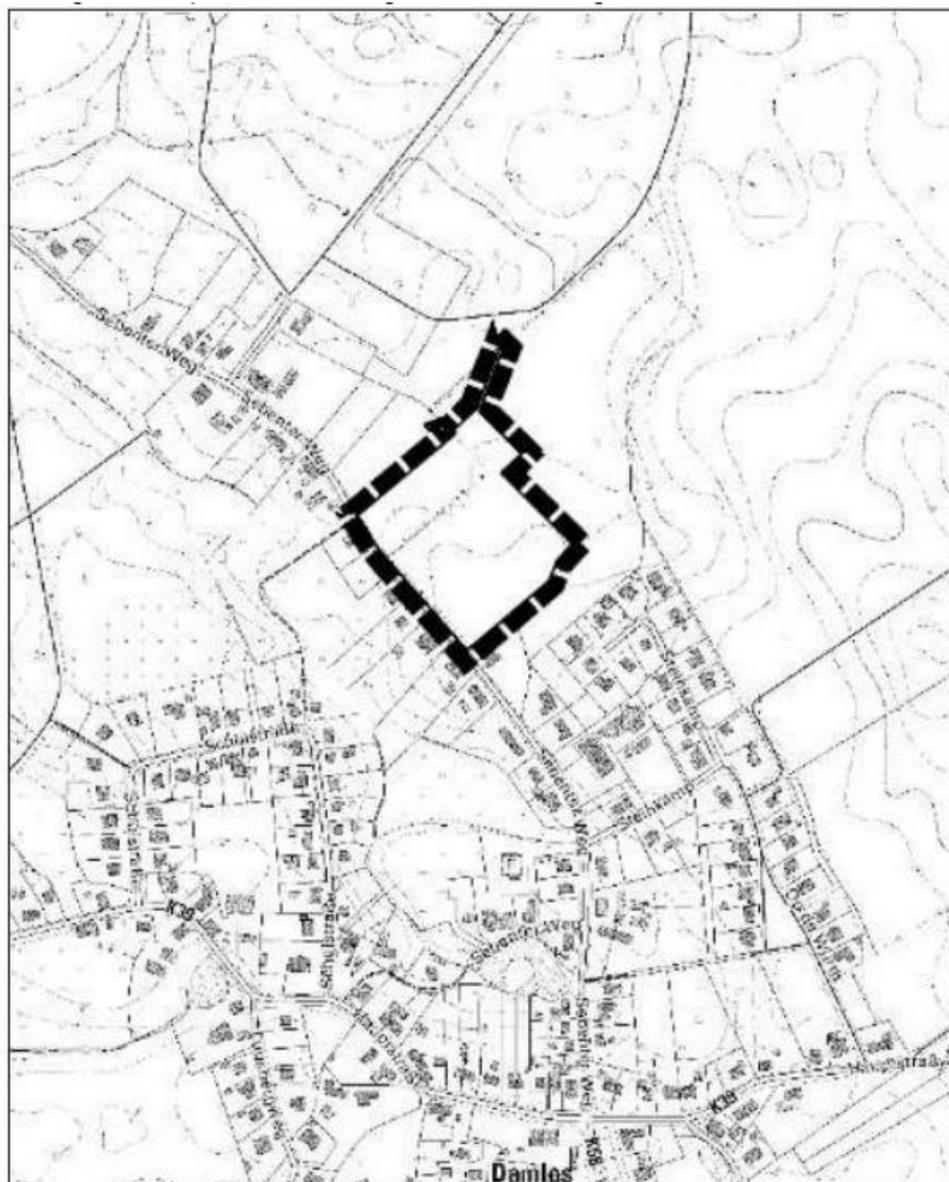
Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 8 der Gemeinde Damlos nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 30.05.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Damlos für ein Gebiet in Damlos östlich des Sebenter Weges und nördlich der Siedlung Steinkamp und die Begründung liegen **in der Zeit vom 01.08.2022 bis 31.08.2022**

in der Amtsverwaltung Lensahn, Zimmer 12, Eutiner Str. 2, 23738 Lensahn, montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 15.00 – 17.30 Uhr öffentlich aus. Aufgrund der Corona-Pandemie nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Planungsabteilung unter der Tel. 04363-508-22 oder per E-Mail amt-lensahn@amt-lensahn.de. Für die Einsichtnahme ist die Klingel am Eingang zu betätigen.

Es können auch Termine außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

Die Lage des überplanten Gebietes ergibt sich aus dem abgebildeten Kartenausschnitt:



Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.lensahn.de/bauleitplanung“ eingestellt.

Von einer erneuten Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13b BauGB Wohnnutzungen auf Außenbereichsflächen begründet.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Lensahn, 13.07.2022

Bekannt gemacht durch:

Gemeinde Damlos
Der Bürgermeister
gez. Wolter

Amt Lensahn
Der Amtsvorsteher
gez. Robien